

Fraktionen der BLL, CDU und SPD



Eltville, d. 22.05.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

10.07.2023

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, BLL und SPD zur StVV am 22.05.2023

Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Bereich des Flurstücks 64/1, Rauenthal ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Flur 64 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden und im Osten durch das Flurstück 64/2
- im Westen durch den Rundweg um die Bubenhäuser Höhe
- im Süden durch das Flurstück 63

Ziel und Zweck des B-Plans ist der Bau einer Kapelle zur Unterbringung der sogenannten „Fatima-Madonna“ aus dem Kloster Tiefenthal.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) abzuschließen.

Begründung:

Die StVV hat am 12.12.22 mehrheitlich beschlossen, den FNP zu ändern, um den Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal zu ermöglichen.

Die Bauaufsicht des Kreises verlangt nun, trotz anderslautender Vorinformationen, die Aufstellung eines Bebauungsplans. Dies sollte nun relativ kurzfristig geschehen um dem Förderkreis Rauenthal den Bau der Kapelle zu ermöglichen.

Anlage
Lageplan



Ellis
Fraktionsvorsitzender
BLL

gez. Bsullak
Fraktionsvorsitzender
CDU

gez. Hannes
Fraktionsvorsitzender
SPD

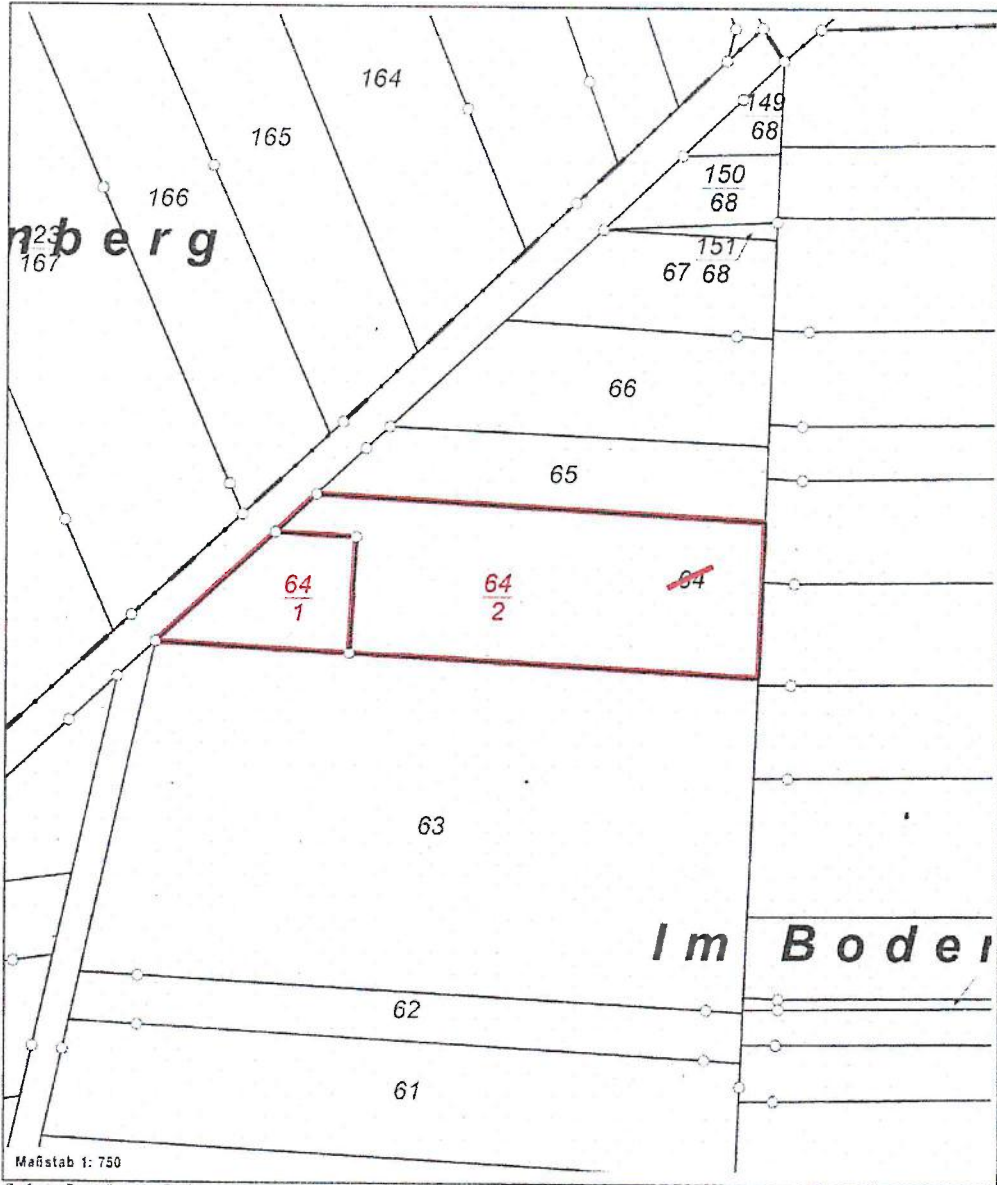
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn

Gemarkung Rauenthal

Anlage zur
Fortführungsmittelung
Nr. 2/2022

Fortführungsfallnummer 1



Grafische Darstellung der Fortführung

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe oder der eigenen nicht kommerziellen Nutzung dienen. (§ 18 Abs. 2 Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 8. September 2007 (GVBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602))